Pferde / Pony – Haftpflicht

Optimum Sonderdeklaration

Deckungssummen	
Sachschäden	€ 15.000.000,-
Personenschäden	€ 15.000.000,-
Vermögensschäden (Vermögensschäden, denen ein Personen und/oder Sachschaden vorausging)	€ 15.000.000,-
Mietsachschäden an gemieteten Boxen	€ 15.000.000,-
Mietsachschäden an Stallungen, Reithallen, Offenställen	€ 15.000.000,-
Mietsachschäden am gemieteten o. geliehenen Pferdehänger	€ 15.000.000,-
Mietsachschäden an anderen geliehenen Sachen	€ 15.000.000,-
Umweltschäden	€ 15.000.000,-
Umweltschadenbasisdeckung	€ 15.000.000,-
Forderungsausfall	€ 40.000,- (SB EUR 500,-)
Reine Vermögensschäden	€ 250.000,-
Rettungs- und Bergungskosten	€ 20.000,-

Die Leistung für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der Deckungssumme.

Equid-Protect
Versicherungsmakler für den Reitsport
Auf der Lehmkuhle 4 49324 Melle
Tel.05422 9211958
E-Mail: info@equid-protect.de

Allgemeine Informationen

- Einsatz des Pferdes im privaten Bereich.
- Gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Räumen, Gebäuden und beweglichen Sachen (auch Pferdetransportanhängern) mit Ausschluss von Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Forderungsausfalldeckung (unter einer Forderungsausfalldeckung versteht man in der Haftpflichtversicherung die Absicherung eigener Schadenersatzanforderungen für den Fall, dass der Schuldige für den verursachten Schaden nicht aufkommen kann)
- Leistungsverbesserungen, der in diesem Tarif zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, gelten mit sofortiger Wirkung auch für bestehende Verträge
- Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter Rechtsschutzfunktion
- Keine Wartezeit nach Versicherungsbeginn
- Keine Erhöhung der Versicherungsprämie nach einem Schadenfall

Weitere Leistungen

- Fohlen des versicherten Pferdes sind bis zum vollendeten 36. Lebensmonat prämienfrei mitversichert (ohne Reitrisiko)
 - (Erweiterung auf bis zu 5 Jahren bei Pferden, die erst spät eingeritten / eingefahren werden dürfen)
- Gewollter und ungewollter Deck-Akt
- Flurschäden
- Weiderisiko auch mit Fremdpferden
- Auslandsdeckung (vorrübergehende Aufenthalte in Europa unbegrenzt, weltweit bis zu 1 Jahr)

Versicherte Personen

- Gesetzliche Haftpflicht von Fremdreitern und deren Ansprüche gegen den Tierhalter, gesetzliche Haftpflicht von Reitbeteiligungen (namentliche Nennung nicht erforderlich) und deren Ansprüche gegen den Tierhalter (Hinweis! Wir empfehlen trotzdem grundsätzlich einen Reitbeteiligungsvertrag abzuschließen)
- Gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern sowie Arbeitgebern (auch von mitversicherten Personen)
- Die gleichartige gesetzliche Haftpflicht von mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher
 Gemeinschaft lebenden Personen (ohne Einfluss auf Ziffer 7.4 AHB)
- **Tierhüter** (Versicherungsschutz für den privaten und gewerblichen Tierhüter, wenn diese durch das zu beaufsichtigende Pferd einen Schaden erleiden)

Führen / Reiten / Fahren eines Pferdes

- Reiten ohne Sattel
- Mitführen als Handpferd (vom Pferd und ebenso vom Boden aus)
- Kein Trensen-/Halfterzwang beim Führen des Pferdes
- Longieren, Voltigieren und Bodenarbeit, Verladetraining (die gesamte Ausbildung vom Boden aus)
- Mitversichert ist für den Versicherungsnehmer die gelegentliche, unentgeltliche und private Reitlehrertätigkeit als reine Gefälligkeitsleistung beim Unterrichten von Reitern auf dem versicherten Pferd
- Reiten im Damensattel
- Private Kutsch- und Schlittenfahrten (einschließlich der unentgeltlichen Beförderung von Gästen)
- Reiten mit ungewöhnlicher und/oder gebissloser Zäumung
- Offen- und Laufstallhaltung
- Reiten ohne Helm (Wir weisen darauf hin, dass das Reiten ohne Helm grob fahrlässig ist. Grundsätzlich sollte darauf bestanden werden, dass ein Fremdreiter einen Helm trägt. Ebenso sollten Fremdreiter auf Unarten des Pferdes, wie z. B. Steigen, Durchgehen hingewiesen werden. Ein Versäumnis kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen)
- Reitturniere, Leistungsschauen, Showreiten, Festumzüge, Geschicklichkeitsprüfungen, Reiterspiele, Wander- und Distanzritte, sowie private <u>Pferderennen</u>.

Hinweise

- Werden Pferde als Gnadenbrotpferd, Zuchtstute, Fohlen oder Aufzuchtpferd versichert, sind die erwähnten Reitrisiken nicht im Versicherungsumfang enthalten. Gleiches gilt für private Kutschund Schlittenfahrten.
- Der gelegentliche Einsatz des versicherten Pferdes als Schulpferd ist über den Versicherungsantrag optional versicherbar (der zusätzliche Jahresbeitrag beläuft sich hierfür auf € 13,10 inkl. 19% Vers.-St. pro Pferd)

Ausdrücklicher Hinweis! Bei regelmäßigem Einsatz des Pferdes als Schulpferd, ist die Schulpferdehaftpflichtversicherung zu wählen.

Vertragsdauer

1 Jahr

(Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird)